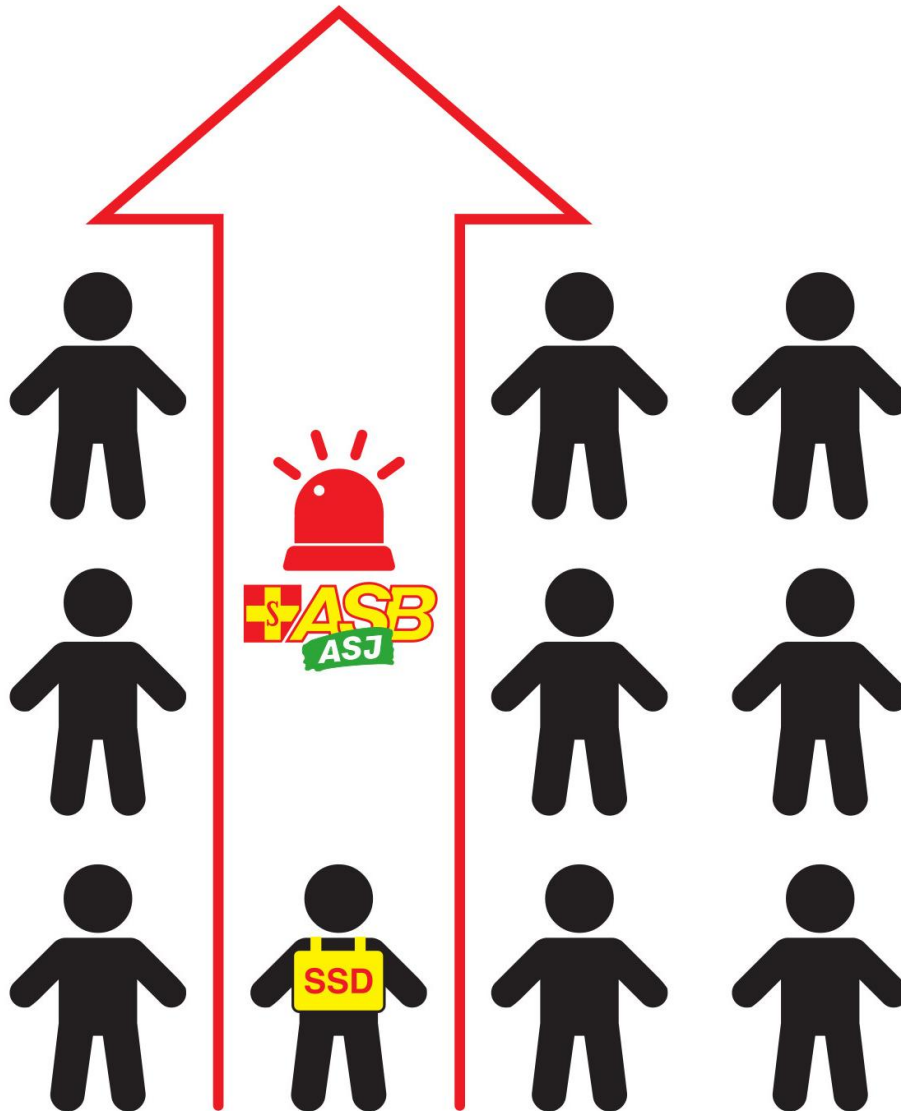


ASJ NRW
c/o ASB NRW e.V.
Schulsanitätsdienst (SSD)
Kaiser-Wilhelm-Ring 50
50672 Köln

Telefon 0221 / 949 707-24
Telefax 0221 / 949 707-19
E-Mail ssd@asb-nrw.de



Schulsanitäter*in im Einsatz

Förderprogramm der ASJ NRW für den
Schulsanitätsdienst in Nordrhein-Westfalen

1. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich kann jede ASB Gliederung in NRW die Förderung in Anspruch nehmen, die SSD-Lehrgänge anbietet. Eine aktive ASJ vor Ort ist keine Voraussetzung, jedoch sollte das Ziel der Anbindung der Schulsanitäter:innen an den Verband verfolgt werden.

Vor Antragstellung erklärt sich die ASB Gliederung bereit, eine lokale Ansprechperson auf der SSD-Website des ASB NRW zu hinterlegen. Im Anschluss kann die Förderung zur Verfügung gestellt werden.

2. Was wird gefördert?

2.1 Willkommenspakete für Absolvent:innen der SSD-Lehrgänge

Was wird gefördert?	<p>Für jede:n erfolgreich ausgebildete:n Schulsanitäter:in kann ein Willkommenspaket der ASJ NRW bestellt werden.</p> <p>Dies beinhaltet ein T-Shirt, einen Turnbeutel und kleinere Werbemittel. Die Urkunde wird als Druckvorlage zur Verfügung gestellt.</p>
Höhe der Förderung	25 Pakete pro Gliederung im Kalenderjahr.
Beantragung	<p>Die Einreichung des Antragsformulars „SSD-Förderantrag“ erfolgt per Mail (ssd@asb-nrw.de) im Laufe des Kalenderjahres. Bitte die Anzahl der ausgebildeten SSDler:innen pro Lehrgang und dem Durchführungszeitraum sowie die gewünschten T-Shirtgrößen angeben.</p> <p>Beantragungen für vergangene Lehrgänge sind nicht zulässig.</p>
Bewilligung	Per Mail durch das Landesjugendbüro. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.
Nachweis	Teilnehmendenliste des jeweiligen Lehrgangs inklusive Durchführungszeitraum sind spätestens 4 Wochen nach Beendigung einzureichen.

2.2 Anbindungsveranstaltungen an die ASJ/ den ASB

Was wird gefördert?	Anbindungsveranstaltungen im Anschluss an die erfolgreich absolvierten SSD-Lehrgänge
Förderbedingungen	<p>Die ASB Gliederung erklärt sich bereit, nach Abschluss eines/mehrerer Lehrgänge eine Anbindungsveranstaltung durchzuführen. Diese muss nachweislich eine Veranstaltung in direktem Anschluss an die Prüfung oder an einem zeitnahen Termin stattfinden.</p> <p>Des Weiteren verpflichtet sich die ASB Gliederung, folgende Punkte während der Veranstaltung zu gewährleisten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die ASB-Mitgliedschaft wird beworben • Bei Vorhandensein ist eine Ansprechperson der örtlichen ASJ zugegen und informiert über die Jugendverbandsarbeit • Weitere Ehrenämter innerhalb des ASBs werden vorgestellt und ggfs. durch Ansprechpersonen vertreten
Höhe der Förderung	250€ pro ASB Gliederung und Kalenderjahr Auszahlung erfolgt nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises.
Beantragung	<p>Die Einreichung des Antragsformulars „SSD-Förderantrag“ erfolgt per Mail (ssd@asb-nrw.de) im Laufe des Kalenderjahres.</p> <p>Beantragungen für vergangene Veranstaltungen sind nicht zulässig.</p>
Bewilligung	Per Mail durch das Landesjugendbüro. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht.
Nachweis	Ein Verwendungsnachweis inklusive Auflistung der Kosten, Kontoverbindung, Teilnehmendenliste und Sachbericht sind spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung einzureichen.